SEGELCLUB MOOS e.V.

Regularien zum Liegeplatzvorschlagsrecht

Segelclub Moos e.V.
Strandweg 3
78345 Moos
info@scmb-moos.de
www.scmb-moos.de

Inhalt

01	Veranlassung	2
02	Ziele	2
03	Kriterien	2
04	Punktesystematik	2
04.1	Bewertung der Vergangenheit (bis 2000)	2
04.2	Bewertung der Zukunft (ab 2001)	3
	04.2.1 Clubmitgliedschaft	3
	04.2.2. Engagement	3
05	Rangliste	4
06	Berechtigter Personenkreis	4
07	Ehegatten-Sonderregelung	5
07.1	Clubzugehörigkeit	5
07.2	Engagement	5
08	Vorschlag und Zuteilung	6
09	Aktualisierung	6
09.1	Regularien	6
09.2	Rangliste	6
10	Clubausschluss und -austritt	7
11	Entzug des Liegeplatzes	7
	11.1 Vorbemerkung	7
	11.2 Kriterien für die Einleitung des Entziehungsverfahren	7
	11.3 Verfahren	8
12	Inkrafttreten	9
13	Sonstiges	9

01 Veranlassung

...für diese Regularien ist das durch die Gemeinde Moos eingeräumte Vorschlagsrecht des Segelclub Moos bei der Neuvergabe von Wasser-Liegeplätzen, die von Clubmitgliedern aufgegeben wurden und werden.

02 Ziele

Ziele der vorliegenden Regularien sind die

- Faire und gerechte Zuteilung (in Form des Vorschlags)
- Nachvollziehbarkeit und Transparenz für alle Clubmitglieder
- Jährliche Aktualisierung

03 Kriterien

Vorgeschlagen werden sollen Clubmitglieder, die sich besonders im Club engagieren. Es werden folgende Kriterien berücksichtigt und mit einem Punktesystem versehen:

- Clubmitgliedschaft; hierzu zählen die Anzahl Jahre, die ein Clubmitglied dem SCMB angehört.
- Engagement; hierzu zählt der persönliche Einsatz bei Veranstaltungen und Aktivitäten, sowie Mitarbeit in der Vorstandschaft.

04 Punktesystematik

Es wird in der Bewertung grundsätzlich unterschieden zwischen der Vergangenheit, bis einschließlich 2000, und der Zukunft ab 2001.

04.1 Bewertung der Vergangenheit (bis 2000)

Für eine einmalige Bewertung der Vergangenheit ~~wird~~ wurde ein Gremium aus Clubmitgliedern der „ersten Stunden“, die bis heute dem Club verbunden sind, und Vertretern der damaligen Vorstandschaft gebildet. Dies sollte eine weitgehend faire Beurteilung sicherstellen.

Zu den Clubmitgliedern der „ersten Stunden“ wurden berufen...

- Robert Bernauer
- Röbi Gallmann
- Ernst Haunz
- Horst Reinl
- Rolf Schickinger

Die damalige Vorstandschaft war vertreten durch:

- Otto Knobloch
- Rüdiger Pröhl
- Thomas Rundel

Aufgabe des Gremiums war die die Bildung einer ersten Rangliste, die u.a. Basis für die Liegeplatzvergabe Saison 2001 ist und auf der für die Zukunft aufgebaut wird.

Im Rahmen dieser Bewertung wurden max. 15 Punkte pauschal für die Zeit bis einschließlich 2000 für Clubzugehörigkeit und Engagement vergeben. Eine Orientierung bietet folgende Tabelle.

Sehr lange im Club; war immer da; vorbildlich;	= 15 Punkte
Gerade eingetreten; war nie da;	= 0 Punkte

04.2 Bewertung der Zukunft (ab 2001)

04.2.1. Clubmitgliedschaft

Clubmitgliedschaft ab 2001	1 Jahr	1 Punkt

Die Dauer der Clubmitgliedschaft wurde aus der Mitgliederliste ermittelt und zählt ab dem Jahr 2001.

Für Eintritte bis 31.10. eines Jahres wird 1 Punkt vergeben, für Eintritte danach bis Jahresende wird kein itgliedsbeitrag mehr berechnet und somit auch kein Punkt vergeben.

04.2.2. Engagement

Engagement ab 2001 Clubmitglieder	Je 10 Stunden gemäß Arbeitsdienst-Karte. Die Std. müssen persönlich erbracht worden sein.	1 Punkt

Das Engagement ab 2001 für Clubmitglieder wird anhand der Arbeitsdienst-Karten ermittelt.

Engagement ab 2001 – Vorstandsmitglieder für Vorstandstätigkeiten	Pauschal ohne Arbeitsdienst-Karte für Vorstandssitzungen (Mindestteilnahme an Sitzungen 70%), ansonsten erfolgt anteilige Punkteberechnung.	3 Punkte

Jedes Vorstandsmitglied hat die Möglichkeit bei eigenem Bedarf eine Arbeitsdienst-Karte zu führen, die additiv zu den Pauschal-Punkten gerechnet werden.

05 Rangliste

Die Rangliste stellt die Reihenfolge der Clubmitglieder dar, wie sie beim Vorschlagsrecht zu berücksichtigen sind. Sie ergibt sich aus der Addition der Punkte der o.g. Kriterien.
Bei Punktgleichheit entscheidet die höhere Anzahl von Punkten aus dem Engagement (04.2.2) innerhalb der Gesamtpunktzahl.
Die Rangliste (mit Punktzahl) kann jederzeit von jedem Mitglied eingesehen werden.

06 Berechtigter Personenkreis

Berechtigt und geführt werden in der Rangliste:

- alle aktiven Clubmitglieder, die noch über keinen Wasser-Liegeplatz verfügen,
- die mindestens 18 Jahre alt sind und
- die ihre Zustimmung geben, ihre Daten maschinell zu speichern und zum Erstellen der Rangliste auszuwerten;

Nicht berechtigt und nicht geführt werden:

- passive Mitglieder;
- alle Mitglieder, die über einen Wasserliegeplatz verfügen;

- Jugendliche unter 18 Jahren; diese werden mit 18 Jahren unter Berücksichtigung ihrer Clubzugehörigkeit in die Rangliste aufgenommen;
- Mitglieder, die bereits einen Platz in einem anderen Hafen „besitzen“;
- Mitglieder, die ihre Zustimmung verweigern, ihre Daten maschinell zu speichern und zum Erstellen der Rangliste auszuwerten;

Es gibt keine Sonderregelung für Werften und Gaststätten.

07 Ehegatten-Sonderregelung

Ehegatten und eingetragene Lebensgemeinschaften, die beide Clubmitglieder und beide engagiert sind, werden automatisch zusammengefasst und in der Rangliste zusammen geführt. Sie können somit schneller berücksichtigt werden.
Es wird unterschieden und entsprechend berücksichtigt:

07.1 Clubzugehörigkeit

Das aktive Clubmitglied mit vollem Beitragssatz erhält pro Mitgliedsjahr einen Punkt. Das aktive Clubmitglied mit halbem Beitragssatz erhält pro Mitgliedsjahr 0,5 Punkte. 04.2.1 findet jeweils Anwendung.

07.2 Engagement

Geleisteten Arbeitsstunden beider aktiven Partner werden voll mit je 0,1 Punkte pro geleistete Arbeitsstunde angerechnet.

Kinder werden mit den Eltern nicht berücksichtigt, weil sie ggf. später selbst Anwärter auf einen Wasserliegeplatz sein können und eigenes Engagement einbringen müssen. Dies schließt auch ab Inkrafttreten den Arbeitsdienst von Eltern für ihre Kinder aus.
Die Bewertung der Zeit vor 2001 wurde in den Regularien vom 03. Dezember 2000 bereits berücksichtigt.

08 Vorschlag und Zuteilung

Vorgeschlagen werden nur Mitglieder, deren Gesamtpunkte mindestens zur Hälfte aus dem Engagement (04.2.2) resultieren.

Vorgeschlagenen werden ebenfalls nur dann Mitglieder, die zuvor mit dem SCMB die schriftliche Vereinbarung unterzeichnet haben, wonach bei Austritt aus dem Club der Liegeplatz von der Gemeinde gekündigt und in das Kontingent des Clubs zurückgegeben wird.

Erfolgt eine Zuteilung für einen Bootsliegeplatz im Bojenfeld, Alter Hafen und Neuer Hafen werden sämtliche Punkte auf Null gesetzt.
Eine erneute Zuteilung im Bojenfeld, Alten Hafen und Neuer Hafen kann nach einer Sperrfrist von 5 Jahren erfolgen, sofern die Voraussetzungen lt. Regularien Punkte 04.2, 05 und 06 erfüllt sind.

Für die erneute Zuteilung ist jedoch im Rahmen einer schriftlichen Erklärung Interesse an einem Platz im Neuen Hafen zu bekunden. Ab Eingang der Erklärung läuft die 5-Jahresfrist.

Wird ein Platz ausgeschlagen besteht im Folgejahr kein automatischer Anspruch mehr; die dann aktuelle Rangliste ist dann ausschlaggebend.

09 Aktualisierung

09.1 Regularien

Die Überprüfung der Bewertungskriterien erfolgt durch die Vorstandschaft. Veränderungen haben keinen Einfluss auf die Vergangenheit und sind zukunftsgerichtet.

09.2 Rangliste

Die Aktualisierung der Rangliste erfolgt zum Jahresende nach Rücklauf der Arbeitsdienst-Karten und unmittelbar vor der Neuvergabe der Plätze.

Sie erfolgt somit periodisch jährlich. Der Rücklauf der Karten hat bis zum Ende eines jeden Jahres zu erfolgen. Später eingegangene Karten werden nicht berücksichtigt.

10 Clubausschluss und -austritt

Wer aufgrund schwerwiegender Vergehen z.B. Diebstahl, aus dem Club ausgeschlossen wird, wird auch aus der Rangliste gestrichen.
Es besteht grundsätzlich kein Rechtsanspruch vorgeschlagen zu werden.
Wer seinen Platz über das Vorschlagsrecht des SCMB erhalten hat, verliert ihn bei Clubausschluss oder –austritt.

11 Entzug des Liegeplatzes

11.1 Vorbemerkung

Das von der Gemeinde eingeräumte Vorschlagsrecht dient in erster Linie dazu, aktiven Vereinsmitgliedern die Ausübung des Wassersportes im SCMB Moos zu ermöglichen. Aus diesem Grunde sind Regelungen zu treffen, die verhindern, dass Mitglieder nach Zuteilung eines Liegeplatzes ihre aktive Tätigkeit im Verein einstellen, während aktive Mitglieder auf die Warteliste verwiesen werden müssen.
Um dies zu erreichen, ist der Vorstand berechtigt, in geeigneten Fällen die Gemeinde zu ersuchen, einen Liegeplatz fristgerecht zu kündigen und den Platz in das Kontingent des SCMB Moos zurückzugeben.

11.2 Kriterien für die Einleitung des Entziehungsverfahren

Das Verfahren zur Entziehung eines Liegeplatzes kann eingeleitet werden, wenn das Mitglied seine Aktivität für den Verein eingestellt hat.
Diese Voraussetzung gilt insbesondere als erfüllt, wenn das Mitglied innerhalb der letzten 3 Jahre keine Punkte aus Engagement (vgl. 4.2.2.) erreicht hat.

11.3 Verfahren

- Das Entziehungsverfahren wird durch ordnungsgemäßen Beschluss des Vorstandes eingeleitet.
- Der Betroffene ist schriftlich von der beabsichtigten Entziehung des Liegeplatzes und der Gründe zu unterrichten. Ihm ist Gelegenheit zu geben, sich binnen einer Frist von 2 Wochen zu äußern.
  Der Betroffene kann verlangen, vom Vorstand in einer Sitzung persönlich angehört zu werden.
- Nach Ablauf der Frist bzw. Anhörung durch den Vorstand entscheidet der Vorstand durch Beschluss, ob er
  - Die Gemeinde ersucht, den Liegeplatz fristgerecht zu kündigen
  - Das Entziehungsverfahren einstellt oder
  - Dem Betroffenen den Liegeplatz unter Auflagen belässt.
- Der Betroffene ist vom Beschluss des Vorstandes zu unterrichten und darauf hinzuweisen, dass er gegen den Beschluss Berufung zur Mitgliederversammlung einreichen kann. Hierbei handelt es sich um einen Antrag an die Mitgliederversammlung der rechtzeitig einzulegen ist.
- Legt der Betroffene keine Berufung ein oder bestätigt die Mitgliederversammlung den Beschluss des Vorstandes, so ersucht der SCMB Moos die Gemeinde um fristgerechte Kündigung zum nächstmöglichen Termin.
- Das hier beschriebene Entziehungsverfahren wird nicht angewandt für
  - Mitglieder, die aus dem Club austreten oder ausgeschlossen werden (hier gilt nur Nr. 10)
  - Mitglieder, gegen die bereits ein Entziehungsverfahren durchgeführt wurde, und denen der Liegeplatz unter Auflagen belassen wurde.
    Bei einem Verstoß gegen Auflagen, wird die Gemeinde ohne weitere Anhörung des Mitgliedes um Kündigung ersucht. Eine Berufung zur Mitgliederversammlung ist in diesem Falle nicht zulässig.

12 Inkrafttreten

Erstmals für die Vergabe der Wasser-Liegeplätze für die Saison 2001.

13 Sonstiges

Stehen Regularien in diesem Dokument in Widerspruch mit Regularien der Gemeinde Moos, so haben die Regularien der Gemeinde Moos Vorrang.

Beschlossen vom Vorstand am 03.12.2000

Geändert am 01.02.2011 und 04.12.2012

Beschlossen der vorliegenden Fassung in der Vorstandssitzung vom November 2018

Segelclub Moos e.V.

Der Vorstand